

789-32/12
v. 28.3.12

Landkreis Saalekreis
Der Landrat

**1. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für die besondere Einrichtung
„Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis“**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 Absatz 3 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO-LSA) und des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Kreistag des Landkreises Saalekreis folgende Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Bestellung kann zeitlich befristet für 5 Jahre erfolgen“

2. Nach § 9 Abs. 3 Buchstabe h wird folgender neuer Buchstabe i eingefügt:

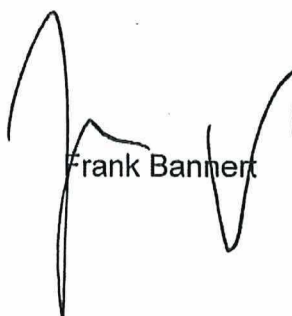
„Die Berufung der Mitglieder des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 29. März 2012


Frank Bannert

